

Anmeldung für die SKIFREIZEIT vom 02.April bis 09. April 2017

(Gemeindeverwaltung Erzhausen, Rodenseestrasse 3, 64390 Erzhausen)

Name / Vorname: _____

Name des/r Erziehungsberechtigten: _____

Straße / PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

email: _____

Perso-, Kinderpass- oder Reisepassnummer: _____

Geburtsdatum/ -ort: _____

Krankenkasse: _____ Mitgl.-Nr.: _____

evtl. Zusatzversicherung: _____ Vers.-Nr.: _____

Zielort: _____ St. Gallenkirch/ Montafon/ Österreich

Abreise:	Rückkehr:
Sonntag, 02. April 2017	Sonntag, 09. April 2017
7.30Uhr, REWE Parkplatz Erzhausen	ca. 17.00Uhr, REWE Parkplatz Erzhausen

Teilnehmerpreis:
Bis 13 Jahre: 485,-€
Ab 14 Jahre: 495,-€
Ab 18 Jahre: 545,-€

Überweisung an:

Nach erfolgter schriftlicher Anmeldung erhalten Sie von uns einen speziellen Verwendungszweck, mit dem Sie dann den fälligen Teilnehmerbeitrag, bis spätestens 31.01.2017 überweisen. Beachten Sie die Rücktrittsfristen in den Teilnahmebedingungen.

Nach EU – Recht ist der behandelnde Arzt verpflichtet, eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für operative Eingriffe und/ oder Narkosen einzuholen. Davon unberührt bleiben lebensrettende/ -erhaltende Maßnahmen.

Damit der Arzt bei Erkrankung oder Verletzung Ihrem Kind schneller und gezielter vor Ort helfen kann, bitten wir um untenstehende Erklärung. Selbstverständlich ist es Ihnen freigestellt diese Einverständniserklärung zu unterschreiben. Sie sollen aber wissen, dass in diesem Fall der Arzt evtl. darauf bestehen kann, dass wir vor einer Behandlung den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten herstellen - ungeachtet des Zeitfaktors.

Hiermit ermächtige ich die behandelnden Ärzte bei Erkrankung oder Unfall meines Kindes zur Abwendung akuter Gefahren oder etwaiger bleibender Schäden die erforderlichen, medizinischen Behandlungen einschließlich operativer Maßnahmen und der dazu notwendigen Anästhesien vorzunehmen.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Was noch wichtig ist!!!

Ein Teil der Verantwortung für das Verhalten Ihres Kindes während der Fahrt liegt bei Ihnen, bzw. bei Ihrem Kind selbst.

Ihre Kinder müssen aber davon ausgehen, dass wir auf das Einhalten der Regeln – die wir mit den Kids besprechen (Nachtruhe, Ausgang in Gruppen) – streng achten werden.

Bitte sprechen Sie mit Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn über folgende Punkte:

- Verhalten bei Ausgang in Gruppen ohne Betreuer,
- Befolgen der Baderegeln bei einem Schwimmbadbesuch,
- Dass der Genuss von Alkohol und das Rauchen für Kids unter 16 Jahren untersagt ist, das Mitführen und der Konsum von Drogen strengstens verboten ist;
- die Betreuer bei Alkohol- und/ oder Drogenmissbrauch berechtigt sind, das nächste Krankenhaus einzuschalten,
- dass das gemeinsame Programm für alle Pflicht ist,
- auf Sauberkeit bei Einnahmen von Speisen und Getränken im Bus zu achten ist;
- sich jeder über Treffpunkte und Zeiten informiert und sich auch daran zu halten hat;
- dass das Verlassen der Gruppe bei gemeinsamen Unternehmungen nicht gestattet ist;
- dass auf Wertgegenstände, Personalausweis, Geld u.ä. selbst zu achten ist (kein finanzieller Ersatz durch Betreuer oder Versicherung!!!), die Betreuer bieten allerdings eine bewachte Aufbewahrungsmöglichkeit für Wertsachen an,
- dass Schäden durch den Verursacher in voller Höhe getragen werden müssen;
- besonders Brandschutzbestimmungen eingehalten werden müssen;
- den Anweisungen der Betreuer ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss der Fahrt führen.

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung oder gegen Anordnungen der Betreuer/ Skilehrer müssen wir uns vorbehalten ein Kind von der Freizeit auszuschließen!!!

Teilnahmebedingungen zur Skifreizeit

1. Ein Versicherungsschutz besteht für Teilnehmer im Rahmen der kommunalen Versicherung der Gemeinde Erzhausen GVV.
2. Die begrenzte Anzahl von Plätzen werden per Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben.
3. Bei der Freizeit sind die angebotenen Ski- und Snowboardkurse für alle Teilnehmer verpflichtend. Für Volljährige sind die Angebote auf freiwilliger Basis.
4. **Den Anweisungen der Betreuer ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum vorzeitigen und zukünftigen Ausschluss von der Freizeit führen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des anteiligen Teilnehmerbetrages. Die Kinder- und Jugendförderung kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag, bzw. einzelne Reiseleistungen kündigen:**
 - 4.1 ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Mahnung von Seiten der Mitarbeiter und Freizeitleiter der Kinder- und Jugendförderung nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße regelwidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages, bzw. der Ausschluss von einzelnen Reiseleistungen gerechtfertigt bzw. die Vertragsfortführung für die Kinder- und Jugendförderung unzumutbar ist. Die Kinder- und Jugendförderung behält den Anspruch auf den Reisepreis, abzüglich evtl. ersparter Aufwendungen.
 - 4.2 Die Freizeitleiter sind weisungsberechtigt. Sie übernehmen die volle Aufsichtspflicht und somit die Hauptverantwortung für die Teilnehmer/Innen. Sollte ein/e Teilnehmer/In trotz mehrfacher Hinweise eine untragbare Belastung für die Gruppe darstellen, kann auf dessen Kosten, nach Benachrichtigung und Absprache mit den Eltern, die Rückreise ohne Begleitperson veranlasst werden soweit diese ihr Kind nicht innerhalb einer hiermit vereinbarten 24-Stundenfrist, vom Freizeitort selbst abholen.
 - 4.3 Der Veranstalter und seine Beauftragten vor Ort sind in diesem Fall von der weiteren Aufsichtspflicht entbunden.
5. **Anmeldung**
 - 5.1 Anmeldungen gelten nach Eingang einer Anzahlung i.H.v. 20% des Reisepreises nach einer 14 tägigen Rücktrittsfrist als bestätigt und rechtskräftig.

5.2 Der verbleibende Reisepreis ist bis zum in der Anmeldung spätestens genannten Termin fällig.

6. Zahlung- Stornierung

6.1 Bei Reiserücktritt/ Stornierung ab 90 Tagen bis 30 Tagen, vor Reisebeginn, werden 20% des Teilnehmerbeitrages als Bearbeitungsgebühr fällig.

6.2 Bei Stornierung ab 30 Tage bis 20 Tage vor Reisebeginn wird eine Stornogebühr von 50% des Teilnehmerbeitrages fällig.

6.3 Bei einem späteren Rücktritt behält sich die Kinder- und Jugendförderung vor, die nachweislich entstandenen Kosten für Leerbett, Bus, etc. dem Rücktretenden zu berechnen.

7. Wir empfehlen zusätzlich die üblichen Reiseversicherungen – Reiserücktritt- und besonders Auslandskrankenschutz!

8. Der Veranstalter ist bemüht auf Wünsche bzgl. Bus-, Zimmer-, Skikurszusammensetzung, etc. einzugehen. Ein Anspruch darauf besteht allerdings nicht

9. Der Veranstalter behält sich vor, die Freizeit beim Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zu stornieren.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Anmeldungen wahrheitsgemäß ausgefüllt habe und mit dem Inhalt einverstanden bin.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Vortreffen für die Ski- und Snowboardfreizeit: Donnerstag, 02. März 2017 um 19.00Uhr, im Bürgerhaus, Rodenseestr. Erzhausen!!!

Ausrüstungsliste

- Ski (-stöcke, -schuhe, -hose, -anzug, -brille) mit eingestellter Sicherheitsbindung,
- Fleece/ ggf. dicker Pullover
- Handschuhe, Mütze, Schal
- **Für Snowboarder empfehlen wir Handschuhe mit Handgelenksschutz um Verstauchungen und Brüchen vorzubeugen!!!**
- Skibrille mit dunklem Glas oder Sonnenbrille
- Sonnencreme, Lippenchutz (unbedingt erforderlich), Aftersun
- Haus- bzw. Hüttenschuhe, evtl. Trainingsanzug, Turnschuhe
- Brustbeutel, Nierentasche, kleiner Rucksack, o. ä.
- kl. Reiseapotheke, z.B. Medikamente gegen Husten, Halsschmerzen, Grippe etc.
- **Handtücher**, Badesachen (bei extrem schlechtem Wetter haben wir die Möglichkeit nach Lutlach ins Hallenbad zu gehen)
- Personalausweis/ Reisepass (trotz Schengen-Abkommen notwendig für die Anmeldung vor Ort!)
- Gültige europäische Krankenversicherungskarte
- Impfbuch

Und was Ihr sonst noch benötigt:

- Spiele und Spielzeug für die Abende, z.B. Uno, Trivial,...
- eventuell Musikinstrumente
- Tischtennisschläger, Bälle
- Freude am Skilaufen
- und vor allen Dingen **GUTE LAUNE**

Adresse während der Fahrt:

Base Montafon, Brozzaweg 270c, A-6791 St. Gallenkirch

Tel: 0043-5557-2007011

www.basemontafon.at